

**Studienordnung für die Studiengänge B.Sc. Psychologie, B.Sc.
Wirtschaftspsychologie, M.Sc. Psychologie und M.Sc. Klinische Psychologie
an der Ruhr-Universität Bochum**

Vom 28. Juni 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz , UG) vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV. NW. S. 428), hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Zulassung zum Studium
- § 3 Studienerleichternde Vorkenntnisse
- § 4 Studienberatung
- § 5 Gliederung des Studiums und Studienangebote

II. B.Sc. Psychologie

- § 6 Inhaltliche Gliederung des Studiums
- § 7 Zeitliche Gliederung des Studiums

III. B.Sc. Wirtschaftspsychologie

- § 8 Inhaltliche Gliederung des Studiums
- § 9 Zeitliche Gliederung des Studiums

IV. M.Sc. Psychologie

- § 10 Inhaltliche Gliederung des Studiums
- § 11 Zeitliche Gliederung des Studiums

V. M.Sc. Klinische Psychologie

- § 12 Inhaltliche Gliederung des Studiums
- § 13 Zeitliche Gliederung des Studiums

VI. Schlussbestimmungen

- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Übergangsbestimmungen

I. Allgemeines

§ 1 Ziel des Studiums

(1) Das Studium der Psychologie vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe erforderlich sind. Psychologinnen und Psychologen bearbeiten gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung.

(2) Das Studium der Psychologie besteht aus zwei Studiengängen. Der erste berufsqualifizierende Abschluss ist der Bachelor of Science (B.Sc. Psychologie bzw. B.Sc. Wirtschaftspsychologie) nach einem Studium von 6 Semestern, der zweite der Master of Science nach einem Studium von weiteren 4 Semestern (M.Sc. Psychologie bzw. M.Sc. Klinische Psychologie). Die Bachelor-Studiengänge befähigen zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis. Die Master-Studiengänge befähigen zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Denken und Handeln bei komplexen psychologischen Fragestellungen.

§ 2 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zu den Studiengängen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Weitere Auskünfte gibt das Studierendensekretariat der Ruhr-Universität.

§ 3 Studier erleichternde Vorkenntnisse

(1) Für das Studium der Psychologie sind Englischkenntnisse erforderlich, da der größte Teil der psychologischen Fachliteratur in englischer Sprache abgefasst ist. Die Kenntnis spezieller Fachtermini kann im Verlauf des Studiums durch die Lektüre englischsprachiger Fachliteratur in Seminaren und Übungen erworben werden.

(2) Hilfreich für das Studium der Psychologie sind darüber hinaus Kenntnisse in Mathematik, Physik und Biologie, denn ein wesentlicher Teil der Anfangsausbildung besteht in der Einführung in die biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens und in die für psychologische Arbeiten relevante Statistik. Ebenfalls von Vorteil sind Kenntnisse in elektronischer Datenverarbeitung und dem Umgang mit Rechnern.

§ 4 Studienberatung

(1) Eine Fachberatung findet studienbegleitend statt (siehe dazu PO, §12).

(2) Bei der Wahl der Nachbarfächer sind die Erfahrungen der Fachvertreter aus der Fakultät für Psychologie besonders zu berücksichtigen.

(3) Für die allgemeine Studienberatung steht das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung. Es berät die Studierenden in allgemeinen Fragen der Studieneignung, Studienzulassung, Studiengänge und -fächer der Ruhr-Universität Bochum und steht bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

§ 5 Gliederung des Studiums und Studienangebote

1) Die Bachelor-Studiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie sowie die Master-Studiengänge Psychologie und Klinische Psychologie bestehen aus Modulen, die in den Abschnitten II, III, IV und V in ihrer zeitlichen Abfolge beschrieben werden.

2) Module sind inhaltlich zusammengehörende Lehreinheiten, die in der Regel aus mehreren Veranstaltungen bestehen und durch Lehrziele und erwerbbarer Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in studiengangbezogenen Modulhandbüchern definiert sind. Die Modulhandbücher sind im Datennetz der Fakultät für Psychologie veröffentlicht.

3) **Veranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare, Praktika und Projektseminare.**

In Vorlesungen wird der neueste Forschungsstand für Themengebiete systematisch dargestellt. In Seminaren werden Themengebiete von den Studierenden (z.B. anhand von Originalliteratur) selbstständig erarbeitet und vertieft sowie wissenschaftliche und soziale Grundfertigkeiten erworben. Die

Teilnehmerzahl ist deshalb auf 30, in Master-Studiengängen auf 20 begrenzt, kann aber in Einzelfällen auch darunter liegen. In Praktika und Projektseminaren erwerben die Studierenden die Fähigkeit, empirische Befunde zur Beantwortung theoretischer oder praktischer Fragen zu erheben. Praktikumsgruppen und Projektseminare sollen nicht mehr als 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen.

II. B.Sc. Psychologie

§ 6 Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das Studium mit Abschluss „B.Sc. Psychologie“ ist in sechs inhaltliche Bereiche gegliedert: „Methodenlehre“, „Allgemeine und Biologische Psychologie“, „Intra- und Interpersonelle Prozesse“, „Kernveranstaltungen“, „Beratung und Intervention“ sowie „Kognitive Neurowissenschaften“.

§ 7 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden des B.Sc. Psychologie müssen in den ersten vier Semestern mindestens 117 Kreditpunkte erwerben, davon 28 aus dem Bereich "Methodenlehre", 30 aus dem Bereich "Allgemeine und Biologische Psychologie", 30 aus dem Bereich "Intra- und Interpersonelle Prozesse", 18 aus Wahlpflichtfächern, 3 aus Versuchspersonen-Stunden und 8 aus berufspraktischer Tätigkeit. Von den 18 KP für Wahlpflichtfächer können maximal 5 KP durch Tutorentätigkeiten erbracht werden. Nach dem 3. Semester muss einer der beiden Schwerpunkte "Beratung und Intervention" oder "Kognitive Neurowissenschaften" gewählt werden. Im 4. bis 6. Semester sollen mindestens 18 auf den gewählten Schwerpunkt bezogene und 6 auf den anderen Schwerpunkt bezogene Kreditpunkte erworben werden; hinzu kommen 21 in den Kernveranstaltungen, mindestens 7 im Projektseminar, mindestens 3 in einem der Nachbarfächer und 8 in der Bachelor-Arbeit.

(2) Die Studierenden des B.Sc. Psychologie sollen die Module entsprechend Tabelle 1 absolvieren.

Tabelle 1 (Bachelor of Science Psychologie) Stand 20.6.2006

Sem.	Bereich / Modul	V SWS	Ü/S SWS	KP
1. WS	Methodenlehre			
	Einführung in die empirischen Grundlagen der Psychologie	2	1	4
	Einführung in die Methodenlehre	2	2	6
	Allgemeine & Biologische Psychologie			
	Kognition: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit & Gedächtnis	2	2	6
	Lernen	2	2	6
	Gehirn & Verhalten (Teil 1)	3		3
18 SWS		11	7	25
2. SS	Methodenlehre			
	Experimental-Psychologisches Praktikum		2	6
	Methodenlehre/Statistik: Grundlagen	2	2	6
	Allgemeine & Biologische Psychologie			
	Kognition: Behalten, Denken & Problemlösen	2	2	6
	Evolution & Emotion	2	2	6
	Gehirn und Verhalten (Teil 2)		2	3
	Intra- und Interpersonelle Prozesse			
	Sozialpsychologie: Grundlagen	2	2	6
20 SWS		8	12	33
3. WS	Methodenlehre			
	Methodenlehre/Statistik: Ergänzung	2	2	6
	Allgemeine & Biologische Psychologie			
	Motivation und Handlung	2	2	6
	Intra- und Interpersonelle Prozesse			
	Sozialpsychologie: Vertiefung (Psy)	2	2	6
	Entwicklungspsychologie I: Kindheit	2	2	6
	Differentielle & Persönlichkeitspsychologie (Teil 1)	2		3
18 SWS		10	8	27
4. SS	Methodenlehre			
	Testtheorie	2		3
*	Testkonstruktion (Psy)		2	3
	Allgemeine & Biologische Psychologie			
	Informationsverarbeitung	[2]	[2x2]	6
	Intra- und Interpersonelle Prozesse			
	Entwicklungspsychologie II: Jugend, Familie & Beruf	2	2	6
	Differentielle & Persönlichkeitspsychologie (Teil 2)	2		3
14 SWS		8	6	21
	Berufspraktische Tätigkeit (6 Wochen)			8
4.-6.	Kernveranstaltungen			
	Diagnostik	2x2	2	9
	Grundlagen der Klinischen Psychologie	2	2	6
	Grundlagen der Klinisch-psychologischen Intervention	2	2	6
	Gesamt KP Kernveranst.			21
4.-6.	Schwerpunkt "Beratung und Intervention"			
	Umweltpsychologie	2	2	6
	Grundlagen der Medienpsychologie	2	2	6
	Audiovisuelle Medien		2	3
	Beratung und Intervention	2	2	6
	Sozialpsychologie		2	3
	Gesamt KP 1. Schwerpunkt			24
4.-6.	Schwerpunkt "Kognitive Neurowissenschaften"			
	Kognition und Gehirn	2	2	6
	Neuropsychologie	2	2	6
	Biopsychologie	2	2	6
	Entwicklungspsychologische Methoden und Verfahren in der Lebensspanne		2	3
	Gesamt KP 2. Schwerpunkt			21
4.-6.	Projektseminar zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit		2	7
	Bachelor-Arbeit			8

(3) Wahlpflichtfächer sind Module und Lehrveranstaltungen aus Anhang 1 bis 2 der Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie, sofern sie nicht bereits erfolgreich im Pflichtbereich absolviert wurden. Lehrveranstaltungen und Module dürfen nicht doppelt belegt werden. In Ausnahmefällen können auch

Lehrveranstaltungen oder Module aus den Anhängen 3 bis 4 der Prüfungsordnung gewählt werden.

(4) Nachbarfächer sind Lehrveranstaltungen oder Module aus anderen Fakultäten der Ruhr-Universität. Sie werden nach Beratung durch die Lehrenden gewählt.

III. B.Sc. Wirtschaftspsychologie

§ 8 Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das Studium mit Abschluss „B.Sc. Wirtschaftspsychologie“ ist in sechs inhaltliche Bereiche gegliedert: „Wirtschaftspsychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Methodenlehre“, „Allgemeine und Biologische Psychologie“, „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ sowie „Eignungsdiagnostik“.

§ 9 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden des B.Sc. Wirtschaftspsychologie sollen die Module entsprechend Tabelle 2 absolvieren.

(2) Die in der Tabelle aufgelisteten Module sind Pflichtmodule. Bei den Modulen des Bereichs der Arbeits- und Organisationspsychologie können die Studierenden zwischen mehreren angebotenen Seminaren auswählen.

(3) Die Studierenden müssen folgende Leistungen erbringen: Psychologische Pflichtfächer: 133 KP, Nachbarfächer 20 KP, Wahlpflichtfächer: 6 KP, Bachelorarbeit (6 Wochen): 8 KP, berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 8 Wochen: 10 KP, VPnStd: 3 KP.

(4) Nachbarfächer sind Lehrveranstaltungen oder Module aus anderen Fakultäten der Ruhr-Universität. Sie werden nach Beratung durch die Lehrenden gewählt. Die Studierenden müssen vom 3.-6. Semester insgesamt 20 KP in Nachbarfächern erwerben.

(5) Wahlpflichtfächer sind Module und Lehrveranstaltungen aus Anhang 1 bis 2 der Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge der Fakultät für Psychologie, sofern sie nicht bereits erfolgreich im Pflichtbereich absolviert wurden. In Ausnahmefällen können auch Lehrveranstaltungen oder Module aus den Anhängen 3 bis 4 der Prüfungsordnung gewählt werden.

Tabelle 2 (Bachelor of Science Wirtschaftspsychologie) Stand 28.6.2006

Sem.	Bereich / Modul	V SWS	Ü/S SWS	KP
1. WS	<i>Wirtschaftspsychologie</i>			
	Einführung Wirtschaftspsychologie I		4	3
	<i>Methodenlehre</i>			
	Einführung in die empirischen Grundlagen der Psychologie	2	1	4
	Einführung in die Methodenlehre	2	2	6
	<i>Allgemeine & Biologische Psychologie</i>			
	Kognition: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit & Gedächtnis	2	2	6
	Lernen	2	2	6
19 SWS		8	11	25
2. SS	<i>Wirtschaftspsychologie</i>			
	Einführung Wirtschaftspsychologie II		4	3
	<i>Methodenlehre</i>			
	Experimental-Psychologisches Praktikum		2	6
	Methodenlehre/Statistik: Grundlagen	2	2	6
	<i>Allgemeine & Biologische Psychologie</i>			
	Kognition: Behalten, Denken & Problemlösen	2	2	6
	Evolution & Emotion	2	2	6
	<i>Intra- und Interpersonelle Prozesse</i>			
	Sozialpsychologie: Grundlagen	2	2	6
22 SWS		8	14	33
3. WS	<i>Wirtschaftspsychologie</i>			
	Einführung Wirtschaftspsychologie III		4	6
	<i>Arbeits- und Organisationspsychologie</i>			
	Grundlagen der Arbeitsmotivation	2	2	6
	<i>Methodenlehre</i>			
	Methodenlehre/Statistik: Ergänzung	2	2	6
	<i>Intra- und Interpersonelle Prozesse</i>			
	Sozialpsychologie: Vertiefung (WiPsy)	2		3
	Differentielle & Persönlichkeitspsychologie	2		3
	<i>Allgemeine und Biologische Psychologie</i>			
	Motivation und Handlung	2	2	6
20 SWS		10	10	30
4. SS	<i>Arbeits- und Organisationspsychologie</i>			
	Arbeitsgestaltung	2	2	6
	<i>Methodenlehre</i>			
	* Testkonstruktion (WiPsy)	2	4	9
	<i>Intra- und Interpersonelle Prozesse</i>			
	Entwicklungspsychologie: Jugend, Familie und Beruf	2	2	6
	Differentielle & Persönlichkeitspsychologie (Fortsetzung)	2		3
16 SWS				24
5. WS.	<i>Arbeits- und Organisationspsychologie</i>			
	Personal- und Teamentwicklung	2	2	6
	<i>Eignungsdiagnostik</i>			
	Eignungsdiagnostik	2		3
	<i>Nachbarfächer</i>			
	Modul 1 aus Nachbarfach		4	6
	Modul 2 aus Nachbarfach		4	6
14 SWS				21
6. SS	<i>Arbeits- und Organisationspsychologie</i>			
	Psychologische Personalarbeit		4	6
	<i>Eignungsdiagnostik</i>			
	Eignungsdiagnostik (Fortsetzung)	2	2	6
	<i>Nachbarfächer</i>			
	Modul 1 aus Nachbarfach		2	3
	Modul 2 aus Nachbarfach		4	6
14 SWS		2	10	21

IV. M.Sc. Psychologie

§ 10 Inhaltliche Gliederung des Studiums

(1) Das Studium mit Abschluss „M.Sc. Psychologie“ ist in drei inhaltliche Bereiche gegliedert: „Psychologie“, „Kognitive Neurowissenschaften“ und „Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie“.

(2) Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums einen der beiden möglichen Schwerpunkte: „Kognitive Neurowissenschaften“ oder „Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie“.

(3) Innerhalb des Schwerpunkts „Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie“ können die Studierenden wählen, ob sie das Hauptgewicht ihres Studiums mehr auf die „Psychologische Organisationsberatung“ oder mehr auf die „Wirtschaftspsychologie“ legen wollen. Diese Wahl kann auch im Zeugnis bei der Benennung des Schwerpunkts entsprechend ausgedrückt werden.

(4) Von den insgesamt 120 Kreditpunkten des Masterstudiengangs Psychologie müssen mindestens 80 (einschließlich der Master-Arbeit) aus dem gewählten Schwerpunkt kommen, 16 aus dem restlichen Lehrangebot der Fakultät für den Masterstudiengang Psychologie, 6 aus Nachbarfächern und 8 aus berufspraktischer Tätigkeit stammen. Der Rest kann aus dem gesamten Lehrangebot der Fakultät für den Masterstudiengang Psychologie frei gewählt werden.

(5) Nachbarfächer sind mit den Fachberaterinnen und Fachberatern des jeweiligen Schwerpunkts abzustimmen.

§ 11 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden des M.Sc. Psychologie sollen die Module entsprechend Tabelle 3 absolvieren.

Tabelle 3 (Master of Science Psychologie) Stand 23.6.2005

Sem.	Bereich / Modul	V SWS	Ü/S SWS	KP
	<i>Psychologie</i>			
1. WS	Kognitionspsychologie: Informationsverarbeitung und Wissen	2	2	6
	Werbung (Teil 1)		2	3
	Klinische Psychologie	4	2	9
	<i>Kognitive Neurowissenschaften</i>			
	Geschlechtsunterschiede von Kognitionen		2	4
	Höhere kognitive Funktionen (Teil 1)	2	2	6
	Neuropsychologische Methoden (Teil 1)		2	3
	<i>Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie</i>			
	Sozialpsychologie: Gruppenprozesse (Teil 1)	1	2	6
	Teammanagement	2	2	6
	Social Marketing (Teil 1)	2		3
	Fragebogenkonstruktion (Teil 1)		2	3
31 SWS		13	18	49
2. SS	<i>Psychologie</i>			
	Werbung (Teil 2)		2	3
	<i>Kognitive Neurowissenschaften</i>			
	Höhere kognitive Funktionen (Teil 2)		2	3
	Entwicklungsneuropsychologie		2	3
	Cerebrale Asymmetrien		4	6
	Neuropsychologische Methoden (Teil 2)		2	3
	<i>Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie</i>			
	Sozialpsychologie: Gruppenprozesse (Teil 2)		2	3
	Organisationsberatung	2	2	6
	Social Marketing (Teil 2)		2	3
	Beratung von Institutionen (Teil 1)		2	3
	Theorie und Praxis interkultureller Trainings/Coachings (Teil 1)		2	3
	Fragebogenkonstruktion (Teil 2)		2	3
26 SWS		2	24	39
	<i>Berufspraktische Tätigkeit (6 Wochen)</i>			8
3. WS	<i>Psychologie</i>			
	Angewandte Kognitionspsychologie	2		3
	Entwicklungspsychologie – Kultur und Institution		2	3
	Projektorientiertes Seminar		2	12
	<i>Kognitive Neurowissenschaften</i>			
	Diagnostik und Rehabilitation neuropsychologischer Störungen		4	6
	Klinische Anwendung der kognitiven Neurowissenschaften		2	3
	Hirngespinnste		4	6
	Projektorientiertes Seminar		2	12
	Tiermodelle		4	6
	Anwendung neuropsychologischer Methoden (Teil 1)		2	3
	<i>Psychologische Organisationsberatung / Wirtschaftspsychologie</i>			
	Beratung von Institutionen (Teil 2)		2	3
	Theorie und Praxis interkultureller Trainings/Coachings (Teil 2)		2	3
	Intervention und Evaluation in Organisationen	2	2	6
	Multivariate Verfahren		2	3
	Projektorientiertes Seminar		2	12
36 SWS		4	32	81
			wählbar	wählbar
4. SS	<i>Kognitive Neurowissenschaften</i>			
	Klinische Anwendung der kognitiven Neurowissenschaften		2	3
	Anwendung neuropsychologischer Methoden (Teil 2)		2	3
	<i>Master-Arbeit</i>			30
4 SWS			4	36

(2) Weiteres Angebot: Mentorentätigkeit nach Arbeitsleistung (max. 6 KP) .

V. M.Sc. Klinische Psychologie

§ 12 Inhaltliche Gliederung des Studiums

(1) Das Studium mit Abschluss „M.Sc. Klinische Psychologie“ ist in vier inhaltliche Bereiche gegliedert, die jeweils durch drei bis fünf Module definiert sind: „Methodik und Diagnostik“, „Pathopsychologie und klinisch-psychologische Intervention“, „Neuropsychologische Rehabilitation“, sowie „Prävention und Beratung“.

§ 13 Zeitliche Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden des M.Sc. Klinische Psychologie sollen die Module entsprechend Tabelle 4 absolvieren.

(2) Die Studierenden des M.Sc. Klinische Psychologie müssen mindestens 120 Kreditpunkte erwerben, davon 24 aus dem Bereich „Methodik und Diagnostik“, 27 aus dem Bereich „Pathopsychologie und klinisch-psychologische Intervention“, 12 aus dem Bereich „Neuropsychologische Rehabilitation“, 12 aus dem Bereich „Prävention und Beratung“, 15 aus berufspraktischer Tätigkeit und 30 aus der Masterarbeit.

(3) Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich sind mit den Fachberaterinnen und Fachberatern des Studienganges abzustimmen.

Tabelle 4 (Master of Science Klinische Psychologie) Stand 26.6.2005

Sem.	Bereich / Modul / Veranstaltung	Wahl- / Pflicht- veranst.	V SWS	Ü/S SWS	KP
1. WS	<i>Methodik und Diagnostik</i>				
	<i>Forschung und Evaluation I: Intervention und Evaluation in Organisationen</i>	P	2		3
	<i>Pathopsychologie und Klinisch-psychologische Intervention</i>				
	<i>Ursachen und Behandlung Psychischer Störungen: Klinische Psychologie und Psychotherapie</i>	P	4		6
	<i>Ursachen und Behandlung psychischer Störungen: Psychische Störungen</i>	W / 2. Sem.		2	(3)
	<i>Psychiatrisch-neurologische Grundlagen: Grundlagen der Psychiatrie</i>	W / 2. Sem.	2		(3)
	<i>Diagnostisch-therapeutisches Handeln I</i>	P		4	6
	<i>Neuropsychologische Rehabilitation</i>				
	<i>Fundamente der Kognitiven Neurowissenschaft: Teil I</i>	W	2		(3)
	<i>Prävention und Beratung</i>				
	<i>Gesundheitspsychologie: Das biopsychosoziale Modell</i>	W		2	(3)
	<i>Praktikum 1</i>	P			7,5
	Summe				22,5 (+12)
2. SS	<i>Methodik und Diagnostik</i>				
	<i>Diagnostik und Begutachtung: Entwicklungsdiagnostik</i>	W		2	(3)
	<i>Forschung und Evaluation I: Klinisch-psychologische Forschung 1: Methoden der klinischen Forschung, Evaluation und Qualitätssicherung</i>	W		2	(3)
	<i>Forschung und Evaluation I: Forschungskolloquium Neuropsychologie</i>	W		2	(3)
	<i>Forschung und Evaluation I: Forschungskolloquium Biopsychologie</i>	W		2	(3)
	<i>Forschung und Evaluation I: Forschungskolloquium Sozialpsychologie</i>	W		2	(3)
	<i>Forschung und Evaluation I: Forschungskolloquium Entwicklungspsychologie</i>	W		2	(3)

Sem.	Bereich / Modul / Veranstaltung	Wahl- / Pflicht- veranst.	V SWS	Ü/S SWS	KP
	Forschung und Evaluation I: Forschungscolloquium Kognitions- und Umweltpsychologie	W		2	(3)
	Pathopsychologie und Klinisch-psychologische Intervention				
	Ursachen und Behandlung psychischer Störungen: Psychische Störungen	W 1. Sem			(3)
	Diagnostisch-therapeutisches Handeln: Diagnostisch- therapeutisches Handeln II	P		2	3
	Methoden und Tätigkeitsfelder Psychologischer Intervention: Klinisch-psychologische Intervention	P		2	3
	Methoden und Tätigkeitsfelder Psychologischer Intervention: Klinische Arbeitsfelder	W / 3. Sem		2	(3)
	Psychiatrisch-neurologische Grundlagen: Grundlagen der Neurologie für Psychologen	W.		2	(3)
	Psychiatrisch-neurologische Grundlagen: Grundlagen der Psychiatrie	W / 1. Sem.	2		(3)
	Neuropsychologische Rehabilitation				
	Klinische Neuropsychologie II	W	2		(3)
	Rehabilitation neuropsychologischer Störungen I	W.		2	(3)
	Klinische Anwendung der kognitiven Neurowissenschaften I	W		2	(3)
	Prävention und Beratung				
	Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung	W		2	(3)
	Social Marketing: Grundlagen	W		2	(3)
	Beratung von Institutionen: Beratung von Institutionen 1	W		2	(3)
	Praktikum 2	P			7,5
	Summe				13,5 (+51)
3. WS	Methodik und Diagnostik				
	Diagnostik und Begutachtung: Forensische Diagnostik	W		2	(3)
	Diagnostik und Begutachtung: Neuropsychologische Diagnostik	W		2	(3)
	Forschung und Evaluation II: Projektseminar	P		2	12
	Forschung und Evaluation II: Klinisch-psychologische Forschung 2: Forschungsseminar	W		2	(3)
	Forschung und Evaluation II: Forschungscolloquium Neuropsychologie II	W		2	(3)
	Forschung und Evaluation II: Forschungscolloquium Biopsychologie II	W		2	(3)
	Forschung und Evaluation II: Forschungscolloquium Sozialpsychologie II	W		2	(3)
	Forschung und Evaluation II: Forschungscolloquium Entwicklungspsychologie II	W		2	(3)
	Forschung und Evaluation II: Forschungscolloquium Kognitions- und Umweltpsychologie II	W		2	(3)
	Pathopsychologie und Klinisch-psychologische Intervention				
	Methoden und Tätigkeitsfelder Psychologischer Intervention: Klinische Arbeitsfelder	W		2	(3)
	Neuropsychologische Rehabilitation				
	Rehabilitation neuropsychologischer Störungen II	W		2	(3)
	Klinische Anwendung der kognitiven Neurowissenschaften II	W		2	(3)
	Prävention und Beratung				
	Abweichende Entwicklung	W		2	(3)
	Beratung von Institutionen: Beratung von Institutionen 2	W		2	(3)
	Summe				12 (+39)
4. SS	Prävention und Beratung				
	Social Marketing: Ausgewählte Bereiche des Social Marketing	W		2	(3)
	Master-Arbeit (6 Monate)	P			30
	Summe				30 (+3)

VI. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

XXX

§ 15 Übergangsbestimmungen

XXX